

(19)



Europäisches
Patentamt
European
Patent Office
Office européen
des brevets



(11)

EP 3 772 552 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
30.06.2021 Patentblatt 2021/26

(43) Veröffentlichungstag A2:
10.02.2021 Patentblatt 2021/06

(21) Anmeldenummer: **20190121.2**

(22) Anmeldetag: **07.08.2020**

(51) Int Cl.:

E01C 11/22 (2006.01)
E01C 7/32 (2006.01)
E01C 13/06 (2006.01)
E03F 1/00 (2006.01)
E01F 5/00 (2006.01)
E01C 11/16 (2006.01)
E01C 7/30 (2006.01)
E01C 13/02 (2006.01)
E02B 3/12 (2006.01)
E01C 3/06 (2006.01)
E01H 1/10 (2006.01)

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
**BA ME
KH MA MD TN**

(30) Priorität: **08.08.2019 AT 601842019
02.12.2019 AT 510522019**

(71) Anmelder: **Leitner, Albert
5421 Adnet (AT)**

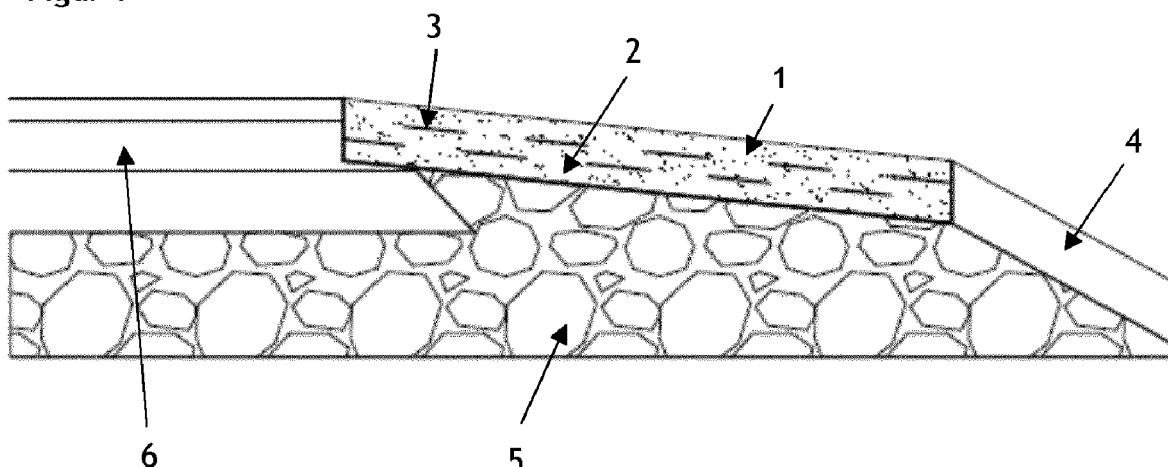
(72) Erfinder: **Leitner, Albert
5421 Adnet (AT)**

(74) Vertreter: **HGF
Neumarkter Straße 18
81673 München (DE)**

(54) PORÖSER VERBUNDBODENBELAG UND REINIGUNGSVORRICHTUNG

(57) Die Erfindung betrifft einen Verbundbodenbelag (1) aus mineralischem Granulat und einem Polymermaterial, welches mit einem Vlies (2, 3) versehen ist, das eine Porengröße von nicht mehr als 100 µm aufweist.

Figur 1





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 20 19 0121

5

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betritt Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
10 X	GB 2 396 379 A (TARMAC LTD [GB]) 23. Juni 2004 (2004-06-23) * das ganze Dokument *	1,2,4,8, 10	INV. E01C11/22
15 Y	CN 106 565 175 A (SHAOXING VOCATIONAL & TECHNICAL COLLEGE) 19. April 2017 (2017-04-19) * das ganze Dokument *	3,5-7,9 ----- 1-10	E01C7/30 E01C7/32 E01C13/02 E01C13/06 E02B3/12 E03F1/00 E01C3/06
20 Y	EP 0 390 755 A2 (SAVAL SRL [IT]) 3. Oktober 1990 (1990-10-03) * das ganze Dokument *	1-10	E01F5/00 E01H1/10
25 X	EP 1 020 566 A2 (NS ENGINEERING CO LTD [JP]) 19. Juli 2000 (2000-07-19) * das ganze Dokument *	11-15	ADD. E01C11/16
30 X	EP 2 210 982 A2 (SANDMASTER [DE]) 28. Juli 2010 (2010-07-28) * das ganze Dokument *	11-15	
35			RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC)
40			E01C E02C E01F E03F E02B E01H
45			
50 3	Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt		
55	Recherchenort München	Abschlußdatum der Recherche 14. Mai 2021	Prüfer Kerouach, May
	KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE	T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
	X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		



Nummer der Anmeldung

EP 20 19 0121

5

GEBÜHRENPFlichtIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

10

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

15

- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

20

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

25

Siehe Ergänzungsblatt B

30

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

35

- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

40

45

- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung, nämlich Patentansprüche:

50

55

- Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



5

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 20 19 0121

10

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-10

Poröser Verbundbodenbelag aus mineralischem Granulat und Polymer, welcher mit einem Vlies versehen ist.

15

2. Ansprüche: 11-15

Reinigungsvorrichtung umfassend eine Reinigungsdüse zum Drücken von Wasser oder einer wässrigen Lösung in einen porösen Bodenbelag und eine Saugeeinrichtung zum Absaugen des Wassers aus dem Bodenbelag, bzw. Verfahren zum Reinigen eines Verbundbodenbelags mit einer solchen Reinigungsvorrichtung.

20

25

30

35

40

45

50

55

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 20 19 0121

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patendifikumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

14-05-2021

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patendifikument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
	GB 2396379 A	23-06-2004	KEINE	
15	CN 106565175 A	19-04-2017	KEINE	
	EP 0390755 A2	03-10-1990	EP 0390755 A2 IT 1232072 B	03-10-1990 23-01-1992
20	EP 1020566 A2	19-07-2000	EP 1020566 A2 JP 3295389 B2 JP 2000265434 A US 2002121559 A1	19-07-2000 24-06-2002 26-09-2000 05-09-2002
25	EP 2210982 A2	28-07-2010	DE 102009006146 A1 EP 2210982 A2	29-07-2010 28-07-2010
30				
35				
40				
45				
50				
55				

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82